

## Presse­notiz

Frankfurt am Main  
2. Januar 2024

Seite 1 von 1

# Ausschreibung Tenderverfahren Aufstockung Bundesschatzanweisungen

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH wird für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank die am 17. Oktober 2023 begebenen

### **3,10 % Bundesschatzanweisungen von 2023 II. Ausgabe (2025)**

fällig am 12. Dezember 2025

Zinstermin 12. Dezember g.z., Zinslaufbeginn 19. Oktober 2023

erste Zinszahlung am 12. Dezember 2024 für 420 Tage

ISIN DE000BU22031

im Rahmen eines Tenderverfahrens nochmals aufstocken. Angestrebt wird ein Aufstockungsbetrag (inkl. Marktpflegequote) von 4,5 Mrd €. Das derzeitige Volumen beträgt 14,5 Mrd €.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote: Mittwoch, 3. Januar 2024, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Einbeziehung in den  
Börsenhandel:

Mittwoch, 3. Januar 2024

Valutierungstag:

Freitag, 5. Januar 2024

Anschaffung des  
Gegenwertes:

im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nacht-  
verarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am  
Vorabend des Valutierungstages

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.